

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1752

2.10.1752 (No. 40)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-909726](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-909726)

- in Burhaber Bogtey, belegen, entstehet bey dem öbelgönnischen Landgericht, Schulden halber, ein Concurſ. 1. Angabe den 31. Octobr. 2. Deduction den 7. Nov. 3. Prioritäturtheil den 14. Nov. 4. Vergantung oder Löſe den 27. Nov. a. c.
4. Es iſt über Günther Umbſen in Rothenkircher Bogtey belegenen Güter, Schulden halber, bey dem öbelgönnischen Landgericht, ein Concurſ erkannt. 1. Angabe den 30. Oct. 2. Deduction den 7. Nov. 3. Prioritäturtheil den 16. Nov. und 4. Vergantung oder Löſe den 28. Nov. h. a.
5. Cornelius Siembsen hat von ſeinen aus weiland Hinrich Bartholomeus Concurſ an ſich gelöſeten Ländereyen 19 Juck 145 Ruthen 246 Fuß Landes, ſo bey dem Eckwarder Sieltief belegen, an Berend Arens verkauft. Am 12. Nov. h. a. iſt die Angabe bey dem öbelgönnischen Landgericht.
6. Ueber Arend Ernst Klevemanns, zu Mehrſtede, ſämmtliche Güter iſt Schulden halber bey hieſigem Landgericht ein Concurſ erregt. 1. Angabe den 7. Nov. 2. Deduction den 15. ejusd. 3. Prioritäturtheil den 22. dito und 4. Vergantung oder Löſe den 6. Dec. a. c.
7. Johann Hilgen zu Mehrſtede iſt gewillt, etwa 2½ Molt Saatland und den ſogenannten Broock auch eine Wiefe von 8 bis 9 Fuder Heu am 3. Nov. a. c. in ſeinem Hauſe verkaufen zu laſſen. Den 31. Oct. iſt die Angabe bey hieſigem Landgericht.
8. Des weiland Berend Bartels am 3. Julii h. a. ſich angegebenen Creditoren iſt ein terminus ad liquidandum auf den 30. Oct. bey dem neunenburgischen Landgericht anberamet worden.
9. Johann Freye hieſelbſt iſt geſonnen, ſeine im Seefeld der Auſſendeich belegene Kötterey neſt Zubehör am 31. Oct. in Wilke Tollners Hauſe entweder verkaufen, oder verheuren zu laſſen. Die Angabe iſt den 30. Oct. bey dem Schweyer Amtsgericht.
10. Die Lieferung von 28. Poſten, als:
- 4. Stück a 16½ Fuß lang 2½ a 18 Zoll D.
 - 4. dito 16 Fuß lang.
 - 4. dito a 15½ Fuß lang.
 - 4. dito a 15 Fuß lang.
 - 4. dito a 14½ Fuß lang.
 - 4. dito a 14 Fuß lang, und

4. dito

4. dito a 13½ Fuß lang, machend zusammen 629 □ Fuß.
soll am 10. dieses auf hiesigem Rathhause öffentlich an den Mindeste-
fordernden ausgedungen werden.

11. Wider den Proc. Hanneken entsteht Schulden halber bey hiesigem Rath-
hause ein Conkurs. Term. zur Angabe ist den 31. Oct. Zur Liquis-
dation den 7. Nov. Zu Anhörung der Präferenzurtheil den 14. Nov.
und zur Vergantung und Löse den 28. Nov. a. c.

II. Privatsachen.

1. Da in den vorgewesenen beeden Verheurungsterminen, als den 28. Julii
und 15. Septembr. auf Ihro Hochwohlgebohrnen des Herrn Land-
und Etatsrath von Heespen beeden hiesigen adelichen Höfen Grünhof
und Bleyersande, nicht hinlänglich geboten worden; als wird hie-
durch bekannt gemacht, daß zu Verheurung vorgedachter beeder Höfe,
jeder aus 100 Stück des besten Marschlandes bestehend, abermahligter
Terminus auf den 31. Octob. des Nachmittags um zwey Uhr, in
Christian Hinrich Losen Wirthshause zu Abbehausen, angesetzt wor-
den, woselbst sich die Liebhaber einfinden und die schon vorher bekannt
gemachte Einheurungs-Conditiones, aber einst vernehmen können.
Etwanige Liebhaber können sich auch vorher bey dem Herrn Amtsvogt
Neutemann zu Abbehausen, als welcher vorgedachte beede adeliche
Höfe zu verheuren in Commission hat, wegen der Heurung zu allerzeit
melden, und aus der Hand darüber contrahiren.
2. Es ist Herr Johann Anton Grovermann gesonnen, sein für den heil. Geists-
thor, bey dem Armenhause, belegenen Garten zu verkaufen, wer dazu
Belieben trägt, kan sich bey ihm melden.
3. Das Bücherverzeichnis des sel. Herrn Past. Zbbekens ist zu bekommen in
Oldenburg bey Herrn Prov. Strohm, zur Neuenburg bey Hrn. Pro-
curat. Langreuter, in Schönemohr bey Herrn Past. Zbbeken, in See-
feld bey Herrn Past. Wiggers, und in Bleyen in der Pastorey. Die
Auction der Bücher wird seyn den 16. October.
4. Philipp Otto Pollis, Gewürzkramer aus Hamburg, hat seine Stelle auf
der Börse. Wer was benöthigt ist, soll gute Waare haben um einen
guten Preis.

Fortsetzung der Betrachtung über die Fehler des Temperaments,
aus der Sammlung vermischter Schriften.

Es ist also nothwendig, daß man die Kinder mit verschiedenen Gegenständen der
Nr 2 Begier

Begierden bekannt mache, wenn man wissen will, welche unter ihnen einmal die herrschende seyn wird, damit man ihre Herrschucht bey Zeiten demüthigen, ihr auch einen Herrn geben, und das Gleichgewicht unter den Neigungen erhalten könne. Es ist freylich schwer, die Gebrechen des Temperamentes zu ändern, wenn die Menschen erwachsen sind. Man hat da immer einen Feind entweder nicht bemerkt, oder verachtet, da er noch klein war. Wenn man ihn bändigen will, so muß in den ersten Zeiten des Menschen der Anfang dazu gemacht werden. In der zartesten Kindheit muß man ihn aus der Hölle hervorziehen, wo er, ohne bemerkt zu werden, auf künftige Eroberungen arbeitet. Es ist mühsam, dasjenige wegzuschneiden, was mit uns aufgeschossen ist. Wie viel weniger Mühe wird man haben, die natürlichen Flecken der Seele zu verlöschen, und die Gebrechen des Temperaments zu bessern, wenn sie noch nicht zu tief eingewurzelt sind. Man wird denen Neigungen, von welchen man befürchtet, daß sie sich des Menschen einst allzu sehr bemächtigen, und ihn zu unedlen Ausschweifungen verleiten möchten, bey Zeiten andre Neigungen entgegen setzen, und ihnen gegen sie aufhelfen können. Man kann die Natur zwar nicht ausrotten, aber man kann sie lenken. Wenn es nicht möglich ist, die natürlichen Fehler der Seele ganz zu vertilgen: So kann man doch verhindern, daß sie nicht in Laster ausbrechen, und zum wenigsten keine herrschenden Laster werden, wenn man auch einmal von ihnen überrascht wird.

Allein so gewiß als es ist, daß es Gebrechen des Temperamentes giebt, und man sich also wohl in acht nehmen muß, daß man nicht auf der einen Seite ausschweife, und sie leugne: So sehr muß man sich auch hüten, daß man nicht in die gegenseitige Ausschweifung falle, und sie weder für allzu groß und furchtbar, noch für zahlreicher halte, als sie sind. Die meisten herrschenden Laster der Menschen haben freylich auch ihren Grund in der Einrichtung ihres Temperaments. Bey einem andern Naturell würden sie vielleicht nicht von diesen Lastern so sehr beherrscht worden seyn. So viel kann man einräumen. Allein wenn man einen Schritt weiter thut: So wälzt man alle Schuld von dem Menschen, der ein Herr seiner Entschlüsse und Handlungen seyn soll, ganz auf die Natur. Es ist wahr, der Mensch ist immer zu einer Ausschweifung mehr, als zu andern, geneigt. Allein die Neigung ist noch nicht die Ausschweifung selbst. Man ist zu bedauern, daß man einen Hang von Natur zu diesem oder einem andern Laster hat; allein so lange man ihm keine Freyheit läßt: So ist man noch nicht lasterhaft, noch nicht ein fertiger und vollkommener Bösewicht. Keine Gebrechen der Natur sind so groß, daß sie nicht überwunden werden könnten, wenn der Mensch nur will. (Die Fortsetzung künftighin.)